

BM Thul erläutert die Gründe der Verwaltung diesen, eher ungewöhnlichen Schritt, eines Antrages in Form einer Absichtserklärung zu stellen. Da es verschiedene Kaufinteressenten mit unterschiedlichen Arten des Gewerbes, für das Hagebaugelände gäbe, wisse man zu diesem Zeitpunkt noch nicht, wie die Bebauungsplanänderung final vorzunehmen wäre. Um jedoch eine gewisse Planungssicherheit für die Interessenten, wie auch für die Stadt, herbeizuführen, möchte er sicherstellen, dass dieses Gelände ausschließlich für Gewerbetreibende, die neue Arbeitsplätze schaffen und Gewerbesteuererträge generieren, nicht jedoch für religiöse Glaubensgemeinschaften, ausgewiesen werde. Die Absichtserklärung beinhalte zwar keine rechtliche Bindung, zeige jedoch auf, welcher Weg eingeschlagen werde.

Anschließend erfolgt erneut eine kontrovers geführte Diskussion, in die Fraktionen, wiederholt ihre unterschiedlichsten Standpunkte und Sichtweisen zu diesem Thema darlegen.

Abschließend stellt Stv. Pütz den Antrag zur Geschäftsordnung auf Ende der Debatte.

Dem wird mit 23 Jastimmen bei 7 Neinstimmen entsprochen.

Anschließend fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt folgende Absichtserklärung:

Für die Weiterentwicklung des Geländes an der Brückenstraße (sog. Hagebaumarkt-Gelände, siehe hierzu beiliegenden Kartenausschnitt) ist beabsichtigt, den Bebauungsplan in der Form zu ändern, dass dort die Ansiedlung von Gewerbebetrieben (inklusive Großflächiger Einzelhandel) ermöglicht wird. Die Nutzung zu religiösen Zwecken wird dort ausgeschlossen.